

ner Flußgebiete, welche durch die Abwässer für Fische unbewohnbar geworden sind, nicht nur eine Erhöhung der Individuenzahl ergeben muß, sondern daß auch große Gebiete für die rationelle Fischzucht und damit für eine Hebung des allgemeinen Fischbestandes herangezogen werden könnten.

Eine Beurteilung der sogenannten Fischschädlinge — soweit in einem durch Abwässer fischarm gewordenen Gebiete noch von solchen gesprochen werden kann — ist dort, solange die Abwässerschäden nicht beseitigt sind, überhaupt kaum möglich. Alle derartigen Feststellungen dürften sehr problematischen Wert haben. Wie eben vorhin bei den in die Ausrottung der Fischfresser etwa gesetzten Hoffnungen gesagt, kommt auch hier in erster Linie die dauernde und mit der Zeit zur vollständigen Verödung der Gewässer führende Abwasserwirkung als Hauptfaktor in Betracht. Solange nicht das Hauptübel auf ein erträgliches Maß beschränkt werden kann — denn ausschalten läßt sich nun einmal die Industrie nicht — hat es keinen Sinn, die kleineren Übel abstellen zu wollen!

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Von der Bisamratte. Das Kapitel „Bisamratten“ übt anscheinend sowohl auf die Jäger- wie auch die Nichtjägerwelt einen eigenen Reiz aus. In der Fachpresse und in den Tageszeitungen sind Mitteilungen von Angehörigen der Sicherheitswache, Gendarmen, Landleuten u. a. über das Antreffen von Bisamratten, ihre Angriffslust und ihre Erlegung keineswegs selten. Meistumstritten ist die Frage, ob die Bisamratte rein pflanzliche Nahrung aufnimmt oder nicht. In dieser Richtung ist gerade in der letzten Zeit eine Zunahme jener Berichte zu verzeichnen, die die Ratte der fleischlichen Nahrung als keineswegs abhold erklären.

Die Bisamratte ist heute nach meinem Dafürhalten kein reiner Pflanzenfresser, sie ist vielmehr Allesfresser. Zur Erhärtung dieser meiner Überzeugung diene folgende, von mir persönlich gemachte Beobachtung. In einem der letzten Oktobertage des verflossenen Jahres, fiel mir, in dem dunkelgrünen Schilfgewirr eines Donauarmes bei Schönau anlässlich der Entenjagd, ein lichterer, fast kreisförmiger Fleck auf. Die zahlreich aufstehenden Enten lenkten meine Aufmerksamkeit zunächst ab und erst, als im Verlaufe unserer Fahrt mein Blick immer wieder auf solche lichte Unterbrechungen des eintönigen Schilfbildes fiel, steuerten wir einer solchen lichten Stelle zu. Nun machten wir folgende Beobachtung: Die von mir gesichteten, in ziemlicher Nähe des Ufers befindlichen, lichten Stellen bestanden aus den untersten, gelbgrünen Teilen der Schilfpflanze, welche offensichtlich in Bodennähe abgetrennt und sodann in ihrem lichterem Teile in Stücke von ungefähr zehn Zentimeter Länge gebissen worden waren, wobei jedoch jedes schlauchförmige Schilfstück noch der Länge nach in mehrere Streifen geschliffen war. Diese Schilfbestandteile waren kreuz und quer ganz eng nebeneinandergeschoben,

so daß sie gleichsam einen Teller von 30—50 Zentimeter Durchmesser bildeten, der im Schilf verankert auf dem Wasser schwamm. Was aber unser Ersttauchen hervorrief, war weniger der Teller, als vielmehr der Umstand, daß sich auf jenem eine reiche Mahlzeit befand. Es lagen nämlich auf ihm 3—4 Teichmuscheln, einzelne Stücke fast von Handtellergröße, in vollkommen unversehrtem Zustande. Daneben gab es auch leere Gehäufelhälften. Überdies war der ganze Teller reichlich mit Bruchstücken der Muschelschalen bedeckt, von welchen ersteren einzelne nur die Größe von kleineren Splintern hatten. Es war auf den ersten Blick klar, daß die Splitterstücke davon herrührten, daß ein Tier, um zum Körper des Weichtieres zu gelangen, ein Stückchen der Schale abgesprengt hatte und diese Zerstückelung der Schale nach Maßgabe des Verzehens des Inhaltes fortsetzte. Der Gast, der von diesem Teller speiste, konnte niemand anderer sein, als unsere — Wisamratte. Mußte es jedermann klar sein, der, mit den Gewohnheiten dieser Ratte halbwegs vertraut, im Frühjahr (namentlich April) beobachtet hat, wie sie in ganz ähnlicher Weise den untersten Teil der Schilfhalme zur Ausstattung ihres Baues verarbeitet, daß es sich auch im gegebenen Falle nur um den gleichen Rager handeln konnte, so wurde mir diese Annahme zur Gewißheit, als ich nunmehr mit meinem Jagdglase bei einzelnen, etwa 100 Schritte von unserem Standorte entfernten Tellern in deren unmittelbarer Nähe die mir bekannten Matten sah. Während wir die Wisamrattenmahlzeit näher besichtigten, stand mein rauhhäariger Jagdhund, der unsere Bootfahrt am Ufer begleitet hatte, in nächster Nähe des Tellers plötzlich vor. Ich stieg ans Land und fand in einem hohen Grasbüschel, gut verborgen, eine junge — Wisamratte. Sie war halbwüchsig und hatte graue, flaumige Wolle. Wenn ich nun auch, was ich im Sinne meiner objektiven Darstellung betonen will, die Ratte selbst beim Verzehren der Teichmuschelmahlzeit nicht gesehen habe, so muß ich doch feststellen, daß es in dem mir sehr vertrauten Gewässer außer unserer Ratte kein Tier gibt, das im vorliegenden Falle in Betracht kommen könnte. Von den besprochenen Tellern fanden wir auf einer Strecke von etwa 300 Schritten am Ufer entlang ungefähr sieben.

Am 23. April 1927 pirschte ich um die fünfte Nachmittagsstunde in Begleitung meines rauhhäarigen Jagdgenossen am südlichen Ufer des gleichen Gewässers. Plötzlich drang ein eigenartiger Laut an mein Ohr. Es war ein monotones, wimmerndes Klagen, das nur hie und da und auf ganz kurze Zeit aussetzte und ansonsten in gleicher Tonlage und Tonstärke andauerte. Nachdem ich meinen Hund abgelegt hatte, schlich ich vorsichtig näher, um die Ursache dieses mir unbekanntes Klagesiedes zu erkunden. Da nahm ich kaum 50 Schritte von mir entfernt, im Wasser in der Nähe des Ufers eine Bewegung wahr. Auf 20 Schritte herangekommen, sah ich zwei Wisamratten, von denen die eine unmittelbar hinter der anderen schwamm, so daß es zunächst den Anschein einer Verfolgung der ersten durch die zweite hatte. Dabei bewegten sich die Matten stets nur auf einer Fläche von höchstens 2—3 Quadratmeter und beschreiben in ihr Kreise und Achter. Ich konnte nun verlässlich feststellen, daß das monotone Wimmern nur von der verfolgenden Ratte hergebracht wurde. Über die Beziehungen der beiden Tiere zueinander konnte kein Zweifel bestehen, als ich sah, wie sie sich im Wasser vereinigten, indem

das nachschwimmende Männchen das Weibchen bestieg, wobei es dessen Hals mit den Vorderpfoten umklammerte und mit dem Schwanz heftig das Wasser schlug. Diese Vereinigung währte 3—4 Sekunden. Dann glitt das Männchen ab, schwamm, wie früher emsig hinter dem Weibchen drein und sang dabei wieder sein monotones Lied. Diese Vereinigung der beiden Geschlechter vollzog sich innerhalb von 5—6 Minuten viermal. Ein Doppelschub aus meinem Merfeldrilling machte der Liebesepisode ein dröhnendes Ende.

Dr. Friedrich Claß.

Ein Wiedehopf am Minoritenplatz in Wien. Am 15. Mai 1927, 9 Uhr vorm. beobachtete ich in den Anlagen am Minoritenplatz einen Wiedehopf. Der nicht zu verkennende Vogel flog über das Dach des Hauses Herrngasse 7 in die Anlage (von Späßen als auffallender Vogel verfolgt) nahm von der Wiese Nahrung auf und flog auf dem gleichen Wege weg. Schlesinger.

Der Eisvogel im Prater. Zu dem von Herrn A. Mintus im vorigen Heft erwähnten Auftreten am Heustadelwasser, teilt Herr Ing. Hans Braun mit, daß er am 12. November 1926 diesen Vogel über dem Teich beim Konstantinhügel beobachten konnte.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Naturschutzkonferenz und Heimatschutztagung. Freitag, den 3. Juni 1927 findet in Klagenfurt die 6. österreichische Naturschutzkonferenz statt. Die Teilnehmer wohnen vorerst um 9 Uhr vormittags im Künstlerhaus der Eröffnung der „Österreichischen Bundestagung für Heimatschutz“ durch den Herrn Bundespräsidenten bei.

Die Tagesordnung beinhaltet die Erstattung der Tätigkeitsberichte der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt und der Fachstellen in den einzelnen Landesdenkmalämtern, die Erörterung des Entwurfes eines Bundes-Naturdenkmalschutzgesetzes, der gesetzlichen Naturschutzmaßnahmen in den Ländern (Gesetze und Durchführungsverordnungen) und der Organisationsfragen des amtlichen und des vereinsmäßigen Naturschutzes in Österreich.

Eine neue Tiroler Naturschutzverordnung. Auf Grund der §§ 16 und 19 des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, L. G. Bl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), hat der Landeshauptmann in Ergänzung der Bestimmungen der Verordnung vom 10. April 1925, L. G. Bl. Nr. 22, betreffend den Schutz einzelner Tierarten, das Verfolgen, Fangen oder Töten von Tieren der nachstehend bezeichneten Arten sowie, soweit es sich um Vögel handelt, das Ausnehmen und Zerstoren ihrer Gelege für jedermann jederzeit verboten: Kleines und großes Wiesel, Baum- oder Edelmarter, alle Eulenarten (Uhu, Waldohreule, Sumpfohreule, Waldkauz, Steinkauz, Sperlingkauz), Steindrossel (Steinrötel).

Ausnahmen können im Falle erwiesener Notwendigkeit an einzelne Personen von der politischen Bezirksbehörde nach Anhörung des Landeskulturrates und der Fachstelle für Naturschutz nur mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens 1 Monat und jederzeit widerruflich verfügt werden.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1927_6](#)

Autor(en)/Author(s): Glatz Friedrich, Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten 82-84](#)